

SOCIAL POLICY

Grundsätze zu den sozialen Rechten und den geschäftlichen Beziehungen des Forschungsinstituts für Kraftfahrzeugwesen und Fahrzeugmotoren Stuttgart

Das unabhängige Forschungsinstitut für Kraftfahrzeugwesen und Fahrzeugmotoren Stuttgart FKFS beschreibt nachstehend die grundlegenden sozialen Rechte und Prinzipien, denen es sich verpflichtet fühlt. Diese sind die Basis für das Selbstverständnis der Unternehmenspolitik des FKFS. Die im Rahmen dieser Vereinbarung genannten sozialen Rechte und Prinzipien orientieren sich grundsätzlich an den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation. Das FKFS achtet die Rechte seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und verpflichtet sich, diese respektvoll und fair zu behandeln.

Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmensleitung, Betriebsrat und den Beschäftigten erfolgt im Rahmen der kooperativen Konfliktbewältigung sowie der sozialen Verpflichtung – unter Berücksichtigung einer nachhaltigen wirtschaftlichen und technologischen Wettbewerbsfähigkeit. Dies insbesondere vor dem Hintergrund einer hervorzuhebenden sozialen Verpflichtung zur Sicherung und Entwicklung von Beschäftigung.

Ziele und Grundsätze

1. Wahrung der Menschenrechte

Das FKFS achtet die international anerkannten Menschenrechte. Es richtet sein Handeln aus an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

2. Keine Diskriminierung

Das FKFS schätzt die Unterschiedlichkeit seiner Beschäftigten. Es gewährleistet die Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter und duldet keine Diskriminierung in Hinsicht auf

- Geschlecht, ethnische Herkunft und Nationalität
- Religion und Weltanschauung
- sexuelle Identität und Orientierung
- physische und/oder psychische Einschränkungen
- Alter
- sozialer Herkunft

- politische, soziale oder religiöse Betätigung. Diese würde dann eingeschränkt, wenn sich das Verhalten gegen demokratische Prinzipien und die Toleranz gegenüber Andersdenkenden richtet.

Der Personalauswahlprozess am FKFS berücksichtigt überwiegend die Qualifikation und Fähigkeiten der potentiellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Beschäftigten werden während ihrer Tätigkeit am FKFS nach diesen beiden Kriterien gefördert.

Jeder oder jede Beschäftigte kann sich im Personalwesen und beim Betriebsrat beschweren, wenn er oder sie sich diskriminiert fühlt. Die Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes über das allgemeine Beschwerderecht bleiben unberührt. Die Beschwerde der betroffenen Mitarbeiterin oder des betroffenen Mitarbeiters führt nicht zu einer Benachteiligung.

Anonyme Beschwerden werden mangels Ansprechmöglichkeit grundsätzlich nicht berücksichtigt.

3. Keine Sklaverei, Zwangs- und Pflichtarbeit

Das FKFS lehnt jede Form von Sklaverei, Zwangs- und Pflichtarbeit ab und respektiert den Grundsatz der freigewählten Beschäftigung.

4. Keine Kinderarbeit

Kinderarbeit ist untersagt und wird vom FKFS abgelehnt. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung nach Maßgabe der staatlichen Regelungen wird beachtet.

5. Entlohnung und Arbeitszeiten

Das FKFS anerkennt den Anspruch seiner Beschäftigten auf angemessene Entlohnung. Die Entgelt- und Sozialleistungen des FKFS entsprechen mindestens den gesetzlichen Standards.

Sollten gesetzliche Regelungen nicht existent sein, orientieren sich die Vergütungen an den branchenspezifischen, ortsüblichen Vergütungen und Leistungen, welche beim Mitarbeiter des FKFS einen angemessenen Lebensstandard abbilden.

Die Arbeitszeit entspricht mindestens den gesetzlichen Vorgaben der Wirtschaftsbereiche.

Durchführung und Anwendung

1. Publizität

Die Mitarbeiter des FKFS werden über diese Vereinbarung unterrichtet. Im Rahmen der jeweiligen betrieblichen Gepflogenheiten wird dem Betriebsrat die Möglichkeit gegeben, diese Unterrichtung gemeinsam mit Vertretern des FKFS durchzuführen.

2. Zusammenarbeit durch Grundsätze

Das FKFS sieht es als sehr positiv an, insofern diese Ziele und Grundsätze auch in der Unternehmenspolitik seiner Geschäftspartner verankert sind. Diese kann die Entwicklung einer sehr positiven Geschäftsbeziehung deutlich unterstützen.

3. Rechte von Dritten

Aus dieser Erklärung können durch Dritte keinerlei Ansprüche geltend gemacht werden.

4. Inkrafttreten

Die Erklärung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und gilt nicht rückwirkend.

5. Ansprechpartner

Bei Fragen zum Thema Nachhaltigkeit und des Verhaltenskodexes können Sie sich jederzeit an unseren Ansprechpartner für Nachhaltigkeit unter Sustainability@fkfs.de wenden.

Stuttgart, 14. Februar 2020

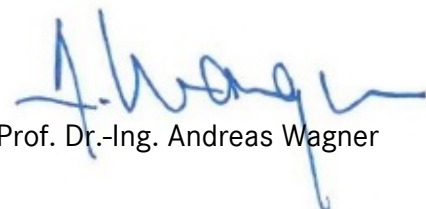
Der Vorstand des FKFS



Prof. Dr.-Ing. Hans-Christian Reuss



Prof. Dr.-Ing. Michael Bargende



Prof. Dr.-Ing. Andreas Wagner